

Nur das farbige Exemplar des Flächennutzungsplanes mit den Originalunterschriften ist rechtlich maßgebend und liegt im Fachbereich 6 -Stadtentwicklung und Bauen- zu jedermanns Einsicht aus.

RECHTSGRUNDLAGEN

- 1. Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung.
- 2. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666 / SGV NRW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung
- 3. Verordnung über bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung -BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zur Zeit gültigen Fassung.
- 4. Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der zur Zeit gültigen Fassung.



Hinweis auf die verwendete Geodatenbasis

Den Darstellungen des Flächennutzungsplanes liegt gem. § 1 PlanzV 90 die dgk5 (Deutsche Grundkarte 1:5000) als amtliches Kartenwerk des Kreises Warendorf mit Stand vom 14.12.2009 zugrunde.

 Grenze des Stadtgebietes

I. Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen
	sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel - Verbraucher- und Getränkemarkt 5300 m² Verkaufsfläche
	sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel - Nahversorgungsstandort 1300 m² Verkaufsfläche
	sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel - Nahversorgungsstandort 1300 m² Verkaufsfläche
	sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel - Nahversorgungsstandort 1300 m² Verkaufsfläche
	sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel - Nahversorgungsstandort 2500 m² Verkaufsfläche
	sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel - Baumarkt 8950 m² Verkaufsfläche inkl. Freiverkauf
	sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel - Baumarkt 7100 m² Verkaufsfläche
	sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel - Fachmarkt Möbel, Farben, Tapeten, textile und sonstige Bodenbeläge 4500 m² Verkaufsfläche
	sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel - Fachmarkt für Küchenmöbel und -einrichtung 5000 m² Verkaufsfläche
	sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel - Verbraucher- und Getränkemarkt 4050 m² Verkaufsfläche
	sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel - Fachmarktzentrum der erweiterten Nahversorgung 3700 m² Verkaufsfläche
	sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel - Nahversorgungsstandort 1200 m² Verkaufsfläche
	sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel - Nahversorgungsstandort 2725 m² Verkaufsfläche
	sonstiges Sondergebiet für Zwecke des Bundes
	sonstiges Sondergebiet - Zweckbestimmung zentrenergänzende Nutzung
	sonstiges Sondergebiet Klinik und Jugendhilfeeinrichtung gem. § 11 BauNVO
	Fläche ohne wirksame Darstellung im Flächennutzungsplan (vgl. Genehmigung vom 16.08.2010)

Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

	Fläche für den Gemeinbedarf - Multifunktional -
	öffentliche Verwaltung
	Schule
	Kirchen und religiösen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kindergarten
	Behinderteneinrichtungen
	Jugendeinrichtungen
	Senioreneinrichtungen
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Stadion -
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Sportplatz -
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Sporthalle -
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - allgemein - z.B. Tennis, Taubenzucht, Hundedressur
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Freizeitbad -
	Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

	überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
	Ruhender Verkehr
	Bahnanlagen
	Bahnhof Haltepunkt

Verkehrsflächen - Vermerke und Hinweise

	Osttangente und Westumgehung Dolberg (Vermerk)
	vordringlicher Bedarf im Bundesverkehrswegeplan (grober Verlauf), (Hinweis)
	Ostumgehung Dolberg, Südumgehung Vorhelm (Hinweis)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

	Elektrizität
	Abwasser - Kläranlage -
	Abwasser - Regenrückhaltebecken -
	Abwasser - Pumpwerk -
	Erneuerbare Energien - Photovoltaik Freiflächenanlage -

Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

	Grünfläche
	Parkanlage
	Dauerkleingärten
	Spielplatz
	Bolzplatz
	Sportplatz
	Freibad
	Friedhof
	Paintballanlage

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

	Wasserflächen
---	---------------

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB

	Flächen für Aufschüttungen
---	----------------------------

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für die Forstwirtschaft

Konzentrationszonen für Windenergieanlagen gem. § 5 i.V. mit § 35 Ab. 1 Nr. 5 mit Ausschlusswirkung § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

	Konzentrationszonen für Windenergieanlagen zulässige Gesamthöhe von 150 m, gemäß § 5 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 16 Abs. 1 BauNVO
---	--

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
---	---

II. Kennzeichnungen gem. § 5 Abs. 3 BauGB

	Altlastenverdachtsfläche
	Altlastenverdachtsfläche unter 0,5 ha

III. Weitere nachrichtliche Übernahmen
gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

	Naturdenkmal
	Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	FFH-Gebiet
	geschützte Landschaftsbestandteile

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

	Umgrenzung von großflächigen Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen gem. §§ 3 und 5 Denkmalschutzgesetz NRW
---	--

Verkehrsrechtliche Übernahmen

	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr - Hubschrauberlandeplatz, gem. Genehmigung nach § 6 Luftfahrtgesetz -
---	---

Versorgungsleitungen

	Richtfunktrasse
	Elektrizitätsleitung (oberirdisch)
	Gasleitung (unterirdisch)
	Wasserleitung (unterirdisch)

Wasserrechtliche Übernahmen

	festgesetzte Überschwemmungsgebiete
	vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete
	Hochwasserrückhaltebecken

IV. Vermerke und Hinweise

	Zentraler Versorgungsbereich (Hinweis) - Innenstadt - (Stand: 15.12.2015)
	Zentrale Versorgungsbereiche (Hinweis) - Nahversorgungszentrum - (Stand: 15.12.2015)

wirksame Flächennutzungsplanänderungen

001 "Gewerbegebiet Bosenberg" wirksam seit 23.03.2018
003 "Schacht III Photovoltaik-Freiflächenanlage" wirksam seit 23.08.2014
004 "Teilbereich Standort Geringhoff Gersteinstr." wirksam seit 29.06.2013
005 "Paintballanlage Hammer Straße" wirksam seit 01.03.2014
006 "Erweiterung Nahversorgungszentrum Dolberg" wirksam seit 09.01.2016
007 "MedicalOrdercenter Ahlen" wirksam seit 20.10.2017
008 "Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergie" wirksam seit 21.07.2017
009 "Stärkung Nahversorgungsstandort Hammer Straße" wirksam seit 16.06.2017

wirksame Berichtigungen

001 "Raiffeisenstraße/Moltkestraße" wirksam seit 13.06.2015
002 "Blomag Warendorfer Strasse" wirksam seit 09.01.2016
003 "Hövenort/ B-Plan 84" wirksam seit 11.04.2015
005 "Paul-Gerhardt-Kirche" wirksam seit 20.10.2017
006 "Jahnwiese" wirksam seit 20.10.2017
009 "Beumers Wiese" wirksam seit 12.01.2018
010 "Paul-Gerhardt-Straße" wirksam seit 19.01.2018
011 "Am Posthorn" wirksam seit 20.10.2017